

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. März 1958	Nummer 29
--------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

RdErl. 7. 3. 1958, Verwaltungskostenbeitrag für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). S. 589. — Bek. 11. 3. 1958, Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels. S. 590. — RdErl. 12. 3. 1958, Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost. S. 590.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 7. 3. 1958, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1958. S. 591/92.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft: RdErl. 11. 3. 1958, Wohnungsbauprogramm 1958 — I.

Abchnitt — Aufnahme von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone und von Aussiedlern aus den Vertreibungsgebieten; hier: 9. SBZ-Bauprogramm — Klärung von Zweifelsfragen — S. 599.

III B. Wohnungsbauförderung: RdErl. 5. 3. 1958, Gewährung von Beihilfen als Ersatz für fehlendes Eigenkapital; hier: Rückzahlung verlorener Zuschüsse vor Ablauf der Zweckbindungen der Wohnungen und zinsloser Tilgungsdarlehen vor Ablauf der planmäßigen Tilgungszeit. S. 602. — RdErl. 7. 3. 1958, Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: nachträgliche Umstellung des vereinfachten auf das normale Bewilligungsverfahren nach Maßgabe der bis zum 31. 12. 1956 geltenden Wohnungsbaubestimmungen vom 31. 3. 1954 (WBB) — MBl. NW. S. 679 — S. 604.

K. Justizminister.

Notiz.

12. 3. 1958, Erteilung des Exequaturs an den Chilenischen Generalkonsul in Hamburg. S. 606.

Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 16 v. 14. 3. 1958. S. 605/06.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 3 v. 1. 3. 1958. S. 607/08.

Die Zustellung des Ministerialblattes Nr. 28 verzögert sich um einige Tage.

Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

D. Finanzminister

Verwaltungskostenbeitrag für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

RdErl. d. Finanzministers v. 7. 3. 1958 —

B 6115
B 6135 — 1144/IV/58

Um den Landeshaushalt nicht endgültig mit dem Verwaltungskostenanteil zu belasten, der auf Beiträge für Angestellte und Arbeiter entfällt, deren Dienstbezüge nicht endgültig vom Land getragen werden, ist auch im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 unter Kap. 1478 ein Titel 9 als Einnahmetitel aufgenommen worden.

Die VBL hat den Umlagesatz zu den Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 1957 (1. 1. 1957 bis 31. 12. 1957) gem. § 20 der Anstaltssatzung auf 2,21 v. H. des Beitragsaufkommens (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) ermittelt.

Ich bitte, den in der Zweckbestimmung zu Kap. 1478, Titel 9 vorgesehenen Ausgleich in dieser Höhe bei allen in Frage kommenden Dienststellen vor dem Jahresabschluß vorzunehmen und dabei den Bezugserlaß zu 2. zu beachten.

Bezug: 1. Mein RdErl. v. 9. 7. 1955
— B 6115 — 4153/IV/55 — (MBl. NW. S. 1390)
2. Mein RdErl. v. 6. 3. 1956
— B 6115 / B 6135 — 913/IV/56 —
(MBl. NW. S. 489)

An alle obersten Landesbehörden
und nachgeordneten Dienststellen

— MBl. NW. 1958 S. 589.

Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels

Bek. d. Finanzministers v. 11. 3. 1958 —
H 4122 — 10711 — II B 2

Der dem Finanzamt Moers zugeteilte Dienststempel Nr. L 1 zur Abstempelung der Berichtigungs- und Änderungsvermerke auf den Lohnsteuerkarten ist in Verlust geraten. Der Stempel hat einen Durchmesser von 1,8 cm und trägt außer der Aufschrift „Finanzamt Moers“ über dem Landeswappen den Buchstaben L und die laufende Nr. 1. Der Dienststempel ist von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf für ungültig erklärt worden. Der unbefugte Gebrauch des Dienststempels wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Stempel gefunden werden, wird gebeten, ihn der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, Düsseldorf, Jürgensplatz 1—3, zuzuleiten.

— MBl. NW. 1958 S. 590.

Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 12. 3. 1958 —
B 2720 — 1180/IV/58

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungsergänzungsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin I Nr. 41 S. 200) für den Monat

Januar 1958 auf

100,— DM-Ost = 26,05 DM-West

festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951
(MBl. NW. S. 544).

— MBl. NW. 1958 S. 590.

G. Arbeits- und Sozialminister

Aufstellung
über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1958

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 3. 1958 — III A 2 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
8218	Tarifvertrag zur Durchführung des § 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 17. 1. 1958 zum Tarifvertrag über zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter in den landwirtschaftlichen und in den Weinbaubetrieben der Länder vom 6. 3. 1956/27. 2. 1957	31. 3. 1957	2694/2
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
8219	Tarifvertrag vom 17. 1. 1958 zum Lohntarifvertrag für die Forstarbeiter in den staatlichen Forstbetrieben vom 17. 10. 1957	1. 4. 1958	2555/7
8220	Manteltarifvertrag für die Arbeiter in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. 1. 1958	1. 2. 1958	3145
8221	Lohntarifvertrag für die staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. 1. 1958	1. 4. 1958	3145/1
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
8222	Tarifvereinbarung vom 8. 2. 1958 zur Änderung des Tarifvertrages und der Gehaltstafel für Angestellte im Rheinischen Braunkohlenbergbau in der Fassung vom 13. 7. 1956	1. 1. 1958	1736/8
8223	Tarifvereinbarung vom 8. 2. 1958 zur Änderung des Tarifvertrages und des Lohnabkommens für die Arbeiter im Rheinischen Braunkohlenbergbau vom 27. 6./4. 7. 1956	1. 1. 1958	1865/12
8224	Protokollnotiz vom 7. 2. 1958 zum Lohntarifvertrag für die Arbeiter im Blei-Zinkerzbergbau der Stolberger Zink AG, der Gewerkschaft Maubacher Bleiberg, der Gewerkschaft Mercur, der Gewerkschaft Mühlenbach und der Bergbaugemeinschaft Gey vom 7./14. 7. 1956	1. 2. 1958	2548/3
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
8225	Vereinbarung über die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk und die weiterverarbeitenden Marmorbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 2. 1957 . . .	1. 4. 1957	110/9
8226	Zusatzabkommen vom 25. 2. 1957 über neue Lohn Tabellen zur Vereinbarung über die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk und die weiterverarbeitenden Marmorbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 2. 1957	1. 4. 1957	110/10
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
8227	Lohn tar if ver trag für das Elektrohandwerk im Landesteil Nordrhein vom 29. 1. 1958	12. 2. 1958	411/3
8228	Gehaltsabkommen für die Angestellten und Meister der Duisburger Kupferhütte vom 15. 1. 1958	1. 1. 1958	1961/4
8229	Lohn ab kom men für die Arbeiter der Duisburger Kupferhütte vom 15. 1. 1958	1. 1. 1958	1962/2
8230	Ab kommen über die Vergütungen für die Lehrlinge in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Landesteil Lippe vom 21. 1. 1958	1. 2. 1958	2132/2
8231	Tarifvertrag (Lohnregelung und Arbeitszeitregelung) für die gewerblichen Arbeitnehmer der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Landesteil Lippe vom 21. 1. 1958	1. 2. 1958/ 1. 1. 1959	2785/17
8232	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VWA vom 31. 1. 1958 zum Gehaltsabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 6. 12. 1957	1. 1. 1958	2785/18
8233	Schlichtungsvereinbarung für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie und die Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 30. 11. 1957	1. 12. 1957	3143
8234	Schlichtungsvereinbarung für die Eisen- und Stahlindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. 4. 1957	1. 5. 1957	3144

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
8235	Gehaltsabkommen für die kaufm. und techn. Angestellten der Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 24. 1. 1958	1. 1. 1958	1208/8
8236	Lohntarifvertrag für die Papier- und Pappe verarbeitende Industrie im Landesteil Westfalen vom 24. 1. 1958	1. 1. 1958	2324/9
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
8237	Lohnabkommen und Arbeitszeitabkommen für die Vereinigte Bürsten- und Pinselfabrik Hugo Rohland GmbH, Wattenscheid, vom 4. 2. 1958	1. 2. 1958	1094/11
8238	Lohntarifvertrag und Regelung des Urlaubs für das Stellmacher-, Wagen- und Karosseriebauerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 2. 1958	1. 2. 1958	3140
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
8239	Lohntarifvertrag für die Brotindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 22. 1. 1958	1. 2. 1958	2110/4
8240	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeit für die Arbeiter der Firma F. Wulf, Abt. Norddeutsche Hefeindustrie AG., Werl vom 25. 1. 1958	1. 1. 1958	2494/6
8241	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit für die Arbeiter der Firma Rhein. Preßhefe- und Spritwerke AG., Monheim/Rhein vom 5. 2. 1958	1. 2. 1958/ 1. 1. 1959	2494/7
8242	Lohntarifvertrag für die Firma Gebr. Mathysen, Villermühle über Goch vom 10. 2. 1958	1. 2. 1958	2802/2
8243	Vereinbarung vom 27. 12. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 1. 7. 1957	1. 10. 1957	3054/1
8244	Lohntarifvertrag für die Back- und Puddingpulver-, Teigwaren- und Diätetische Nahrungsmittelindustrie sowie die Gewürzindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 27. 1. 1958	1. 1. 1958	3137
8245	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Arbeitnehmer der Firma C. Pecher AG., Keks- und Waffelfabrik, Detmold, vom 1. 2. 1958	1. 2. / 1. 7. 1958	3138
8246	Lohntarifvertrag für die ADA-Käsefabrik GmbH., Rodenkirchen/Rhein vom 4. 2. 1958	10. 2. 1958	3139
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
8247	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Meister der Schuhindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 27. 1. 1958	1. 1. 1958	2605/10
8248	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1958	2605/11
8249	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VdT.	1. 1. 1958	2605/12
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)			
8250	Tarifvertrag über eine Tabelle der baugewerblichen Löhne im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 12. 1957	1. 1. 1958	2800/20
8251	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne, Akkordsätze und Aufwandsentschädigungen für das Platten- und Fliesenlegergewerbe im Landesteil Westfalen vom 26. 9. 1957	1. 11. 1957	2800/21
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
8252	Vereinbarung über eine Lohn Tabelle für das Glas- und Gebäude-reinigerhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 20. 2. 1958	1. 3. 1958	2099/7
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
8253	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 8. 2. 1958	8. 2. 1958	587/11
8254	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe vom 27. 1. 1958	1. 2. 1958	1547/7
8255	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte vom 27. 1. 1958	1. 2. 1958	1559/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.Reg.- Nr.
8256	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 27. 1. 1958	1. 2. 1958	1561/8
8257	Tarifvertragliche Absprache zur Änderung der Rahmentarifverträge für Angestellte und Arbeiter und zur Erhöhung der Gehälter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 22. 11. 1957	1. 11. 1957/ 1. 1. 1958	1600/8
8258	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 22. 11. 1957	1. 11. 1957	1637/5
8259	Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer des Groß- und Außenhandels im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 27. 1. 1958	1. 2. 1958	1638/4
8260	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 16. 1. 1958	1. 1. 1958	2025/8
8261	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 16. 1. 1958	1. 1. 1958	2025/9
8262	Rahmentarifvertrag für Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 16. 1. 1958	1. 1. 1958	2026/6
8263	Lohnabkommen für Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 16. 1. 1958	16. 1. 1958	2026/7
8264	Änderungsvereinbarung vom 22. 1. 1958 zur lfd. Nr. 29 der Anlage zum Lohnabkommen für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 3. 1957		2909/8

Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)

8265	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Gehälter und anderer Vergütungen für die Arbeitnehmer im privaten Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 17. 12. 1957 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1958	1800/33
8266	Vereinbarung vom 21. 1. 1958 zur Änderung von Bestimmungen in dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 17. 12. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA)		1800/34
8267	Vereinbarung vom 17. 12. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit der DAG und der Gewerkschaft HBV)	1. 1. 1958	1800/35
8268	Vereinbarung vom 17. 1. 1958 zur Ergänzung des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer der Deutschen Beamten-Versicherung vom 1. 7. 1957	1. 1. 1958	3068/1
8269	Tarifvertrag über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse mit Protokollnotiz vom 1. Nov. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 7. 1957	3115/24
8270	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 9 Ersatzkassen vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 7. 1957	3115/25
8271	Tarifvertrag über die Beitragsklassen für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Form der Höherversicherung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 9 Ersatzkassen vom 3. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 3. 1957	3115/26
8272	Ergänzungsvereinbarung vom 4. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 9 Ersatzkassen vom 1. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 3. 1957	3115/27
8273	Tarifvertrag über die Gehaltsneuregelung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 13 Ersatzkassen vom 2. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 7. 1957	3121/5
8274	Tarifvertrag über die Neuregelung der Lehrlingsvergütungen bei dem Verband der Angestellten-Krankenkassen und 12 Ersatzkassen vom 2. 9. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 7. 1957	3122/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
8275*)	Tarifvertrag über eine Ausnahme vom ETV für die Tarifangestellten der Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn vom 28. 5. 1954	1. 4. 1953	975/59
8276	Tarifvertrag vom 12. 6. 1956 zur Änderung des § 2 des Tarifvertrages über eine Ausnahme vom ETV für die Tarifangestellten der Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn vom 28. 5. 1954	1. 4. 1956	975/59a
8277	Tarifvereinbarung vom 16./17. 12. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer der Herforder Kleinbahnen GmbH., Herford vom 12. 6. 1953	1. 11. 1957	1981/4
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
8278	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Art. 3 GG für Angestellte im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 4. 9. 1953		1890/15
8279	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Gewährung von Außendienstzulagen an die Vermessungsarbeiter und Meßgehilfen des Stadtvermessungs- und Katasteramtes Düsseldorf vom 14. 10. 1957	1. 4. 1957	2100/64
8280	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G) vom 22. 5. 1953 mit dem 3.—8. Zusatztarifvertrag		2100/65
8281	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zur Vereinbarung gemäß § 1 Abs. 2 BMT-G über die Verhältnisse der Handwerkerlehrlinge vom 2. 11. 1953 in der Fassung der Tarifverträge vom 29. 11. 1954/15. 4. 1955/21. 12. 1955/13. 2. 1957/13. 6. 1957		2100/65a
8282	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter der Gemeinden vom 23. 11. 1956		2100/65b
8283	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Handwerkerlehrlinge der Gemeinden vom 23. 11. 1956		2100/65c
8284	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 6 für die Arbeiter der Gemeinden vom 13. 2. 1957		2100/65d
8285	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag vom 13. 6. 1957 zur Änderung des Bundeslohntarifvertrages Nr. 6 für die Arbeiter der Gemeinden vom 13. 2. 1957		2100/65e
8286	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 16. 12. 1957 zur Sondervereinbarung für Arbeiter im Betriebs- und Verkehrsdienst von Nahverkehrsbetrieben vom 13. 9. 1957 zum BMT-G vom 22. 5. 1953		2100/65f
8287	Tarifvertrag zur Übernahme und Abänderung der Tarifbestimmungen für die Gemeinden für die invalidenversicherungspflichtig, nicht künstlerisch Beschäftigten der Neuen Schauspiel GmbH., Düsseldorf, vom 2. 12. 1957	1. 10. 1957	2100/66
8288	Gehaltstarifabkommen für die in zahnärztlichen Praxen im Bundesgebiet und Westberlin beschäftigten zahnärztlichen Helferinnen und Lehrlinge vom 25. 1. 1958	1. 1. 1958	2134/4
8289	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über Weihnachtswendungen für die Arbeiter der Gemeinden vom 10. 9. 1954/15. 10. 1955/8. 11. 1956		2268/3
8290	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über Weihnachtswendungen für Angestellte der Gemeinden vom 10. 9. 1954/15. 10. 1955/8. 11. 1956		2274/24
8291	Ergänzungstarifvertrag Nr. 20 vom 28. 1. 1958 zur Änderung der Arbeitsbedingungen für die Schädlingsbekämpfer aus dem Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften vom 28. 1. 1955	1. 2. 1958	2380/16
8292	Änderungsvereinbarung Nr. 12 vom 28. 1. 1958 zum Anhang M (Filmtheaterpersonal) des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften vom 28. 1. 1955	1. 2. 1958	2380/17
8293	Tarifvertrag vom 29. 11. 1957 zur Änderung des § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Lohntarifvertrages für Landarbeiter und Melker des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 24. 5. 1957	1. 11. 1957	2515/20
8294	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten im öffentlichen Dienst (Änderung der Anl. 1 zur TO.A) vom 14. 6. 1956		2590/20

*) Der bisher unter dieser Nummer registrierte Tarifvertrag vom 7. 1. 1958 trägt nunmehr die Tar.Reg.Nr. 975/59b.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.Reg.-Nr.
8295	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des öffentlichen Dienstes vom 23. 11. 1956		2590/21
8296	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Entgelte für die Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 21. 12. 1955/23. 5. 1957		2604/10
8297	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 23. 11. 1956		2604/11
8298	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2610/10
8299	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für Arbeiter im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2611/2
8300	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 26. 3. 1956		2678/9
8301	Anschlußtarifvertrag mit der GöD für die Gemeinden vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs für Angestellte von Ländern und Gemeinden im Urlaubsjahr 1957 vom 2. 5. 1957		2975/13
8302	Anschlußtarifvertrag mit der GöD vom 20. 9. 1957 zum Tarifvertrag über den Urlaub für die Lehrlinge und Anlernlinge der Gemeinden (Änderung des § 5 der Richtlinien über die Erziehungsbeihilfen vom 9. 12. 1943) vom 17. 5. 1957		2975/14
8303	Anschlußtarifvertrag vom 31. 1. 1958 mit dem VwA zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütung für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 1. 10. 1957	1. 10. 1957	3000/11
8304	Tarifvertrag über die Eingruppierung der technischen Assistenten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Änderung der Anl. 1 zur TO.A) vom 29. 10. 1957	1. 8. 1957	3073/1
8305	Tarifvertrag über die Zahlung von Baustellenzulagen an hoch- und tiefbautechnische Angestellte und die Zahlung von Entschädigungen für vermessungstechnische Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 10. 1957	1. 11. 1957	3073/2
8306	Tarifvertrag über die Neuregelung der Arbeitszeit für die nach der TO.A entlohnnten Tarifangestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 10. 1957	1. 11. 1957	3141
8307	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Sätze für Beköstigung, Wohnung usw. für das Personal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 10. 1957	1. 11. 1957	3142

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe XI, XII, XIV, XV, XVI, XVIII, XXII, XXV, XXVI, XXIX, XXXI und XXXII.

Im Auftrage: Dr. Fischer.

— MBl. NW. 1958 S. 591/92.

J. Minister für Wiederaufbau

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft

Wohnungsbauprogramm 1958 — I. Abschnitt — Aufnahme von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone und von Aussiedlern aus den Ver- treibungsgebieten;

hier: 9. SBZ-Bauprogramm — Klärung von Zwei- felsfragen —

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 11. 3. 1958 —
III A 1 / 4.18 Tgb.Nr. 2316/58

Zur Klärung verschiedener Zweifelsfragen von Bewil-
ligungsbehörden, Gemeinden und Bauherren, die zu dem
RdErl. v. 13. 1. 1958 an mich gerichtet wurden, gebe
ich folgende Erläuterungen:

1) Frage:

Dürfen Wohnungen, deren Finanzierung gem. II die-
ses RdErl. (lagermäßig belegte Wohnungen) erfolgen
soll, dann von vornherein normal belegt werden,
wenn die Aufnahmegemeinde die zweite, jeweilig
für eine vorläufige Unterbringung in diesen Woh-
nungen vorgesehene Familie alsbald anderweitig zu-
mutbar wohnungsmäßig unterbringt?

Stellungnahme:

Eine Verwendung der Mittel dieses Programmteils zu
II zu solichem Zweck darf von den Bewilligungsbehör-
den nicht gestattet werden, weil die Vollfinan-
zierung dieser Wohnungen erfolgt, um dem Arbeits-
und Sozialminister (vgl. Ziff. 9 des Bezugserlasses) die
Möglichkeit zu geben, auf die Dauer bis zu 5 Jahren
die entsprechenden Wohnungen lagermäßig zu
nutzen. Diese Vergrößerung der lagermäßigen Unter-
bringungsmöglichkeiten auf mehrere Jahre hinaus würde

unmöglich gemacht werden, wenn in die so erstellten Wohnungen von vornherein eine Familie endgültig wohnungsmäßig untergebracht würde. Für eine sofortige endgültige wohnungsmäßige Unterbringung können daher nur solche Wohnungen verwandt werden, die auf dem zu III meines RdErl. vorgesehenen Wege finanziert werden.

2) Frage:

Kann in Fällen, in denen der Bauherr von der zu II Ziff. 21 gebotenen Möglichkeit einer Vorfinanzierung der I. Hypothek keinen Gebrauch macht, sondern sich eine I. Hypothek sofort auf dem Kapitalmarkt beschafft, der Betrag der nicht in Anspruch genommenen Vorfinanzierungsmittel gem. Ziff. 21 zur erhöhten nachrangigen Finanzierung des Bauvorhabens verwendet werden?

Stellungnahme:

Aus den Bestimmungen der Ziff. 13 und 21 des RdErl. ergibt sich, daß bei der Finanzierung dieser Wohnungen zwar zunächst (einschließlich der Vorfinanzierung einer I. Hypothek) von Gesamtaufwendungen an öffentlichen Mitteln auf der Grundlage eines Schnittbetrages von 23 000,— DM je WE ausgegangen, daß aber erwartet wurde, daß die aus öffentlichen Mitteln insoweit vorfinanzierten Beträge nach Ablösung durch Kapitalmarktmittel wieder zurückfließen und damit dem allgemeinen sozialen Wohnungsbau wieder zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht zulässig, die nachrangig einzusetzenden Mittel um den Betrag der auf dem freien Kapitalmarkt beschafften I. Hypothek zu erhöhen.

3) Frage:

Dürfen die in Ziff. 21 des RdErl. genannten Beträge für ein erststelliges Hypothekendarlehn überschritten werden, wenn auf dem Kapitalmarkt Hypotheken zu günstigeren Bedingungen beschafft bzw. erwartet werden können, als sie in Ziff. 21 vorgesehen sind?

Stellungnahme:

Die in Ziff. 21 errechneten Hypothekenbeträge sollen sicherstellen, daß unter Zugrundelegung des dort angegebenen Zinssatzes und Auszahlungskurses sich aus den Zinsen der erststelligen Hypothek und den Zinsen der sonstigen Belastungen ein Kapitaldienst ergibt, der zusammen mit den sonstigen Aufwendungen tragbare Mieten im Sinne des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes und der speziellen Förderungsmaßnahme ermöglicht. Es bestehen daher bei günstigeren Zins- und Auszahlungsbedingungen für die vorgesehene I. Hypothek keine Bedenken dagegen, den auf dem Kapitalmarkt aufzunehmenden Hypothekenbetrag soweit zu erhöhen, daß im Ergebnis das Ziel einer für dieses Bauvorhaben tragbaren Miete nicht gefährdet wird.

4) Frage:

Kann in einem einheitlichen Bauvorhaben ein Teil der Wohnungen bei einer Finanzierung gem. II des RdErl. für eine lagermäßige Nutzung vorgesehen werden, während andere Wohnungen desselben Bauvorhabens mit Finanzierung gem. III des RdErl. oder unter Inanspruchnahme anderer Mittel für den sozialen Wohnungsbau sofort zur endgültigen normalen wohnungsmäßigen Nutzung durch 1 Familie vorgesehen werden?

Stellungnahme:

Im Grundsatz bestehen keine Bedenken dagegen, daß in einem geschlossenen Bauvorhaben mit jeweils entsprechender Finanzierung teilweise Wohnungen für eine Doppelbelegung und lagermäßige Nutzung, teilweise für eine normale Belegung erstellt werden, wenn dies auch in der Regel aus naheliegenden Gründen nicht zweckmäßig erscheint. Eine solche Mischung ist nur dann zulässig, wenn im Ergebnis dadurch die tatsächlichen Möglichkeiten zur lagermäßigen Nutzung des in Frage kommenden Wohnungsteils

nicht erschwert oder beseitigt werden. Die Bewilligungsbehörden haben daher auf die Durchführbarkeit einer lagermäßigen Nutzung mit Sorgfalt zu achten.

Bezug: RdErl. vom 13. 1. 1958 — III A 3 —
4.18 Tgb.Nr. 1922/58 — (MBL. NW. S. 124)

An die Regierungspräsidenten,

den Minister für Wiederaufbau

— Außenstelle Essen —,

die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank
Düsseldorf,

Landesbank für Westfalen

(Girozentrale)

Münster;

nachrichtlich:

An den Bundesminister für Wohnungsbau

Bad Godesberg (Mehlem),

Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge
und Kriegsgeschädigte

Bonn,

Ministerpräsidenten

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf,

Finanzminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf,

Innenminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf,

Arbeits- und Sozialminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf,

Präsidenten

des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf,

die Wohnungsbauförderungsanstalt

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf.

— MBL. NW. 1958 S. 599.

III B. Wohnungsbauförderung

Gewährung von Beihilfen als Ersatz für fehlendes Eigenkapital;

hier: Rückzahlung verlorener Zuschüsse vor Ablauf der Zweckbindungen der Wohnungen und zinsloser Tilgungsdarlehen vor Ablauf der planmäßigen Tilgungszeit

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 5. 3. 1958 —
III B 3 — 4.07 — 10115/58

1) In dem u. a. RdErl. v. 21. 7. 1954 war die Ansicht vertreten worden, daß es sich bei den nicht rückzahlbaren (verlorenen) Zuschüssen und zinslosen Tilgungsdarlehen, die auf Grund der

a) Bestimmungen über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge v. 5. 1. 1949 (MBL. NW. S. 21),

b) Bestimmungen über die Gewährung von Landes-zuschüssen zu Wohnungsbauten v. 13. 6. 1950 (MBL. NW. S. 683),

c) Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen als Ersatz für fehlendes Eigenkapital im Lande Nordrhein-Westfalen v. 10. 3. 1951 (MBL. NW. S. 581) und der

d) Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen (WBB) v. 31. 3. 1954 (MBL. NW. S. 705) — Abschnitt C —

als sogenannte Eigenkapitalbeihilfen bewilligt worden waren, nicht um „öffentliche Mittel“ im Sinne des § 3 Abs. 1 I. WoBauG handele. Da die verlorenen Zuschüsse und zinslosen Tilgungsdarlehen

aus Mitteln gewährt wurden, die im Landeshaushalt nicht allgemein zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, sondern mit der Zweckbestimmung ausgewiesen waren, sie zur Wohnraummäßigen Eingliederung besonderer durch den Krieg und die Kriegsfolgen betroffenen Personengruppen einzusetzen, wurde in dem genannten RdErl. die Ansicht vertreten, daß es sich bei diesen Mitteln um solche handele, die mit einer der Zweckbestimmung der Eingliederungsdarlehen nach § 254 LAG (vgl. § 253 Abs. 1 Satz 1 LAG) ähnlichen Zweckbestimmung im Sinne des § 3 Abs. 2 Buchst. a) I. WoBauG im Haushalt ausgewiesen seien.

- 2) Für das Gebiet der Wohnraumbewirtschaftung haben sich inzwischen verschiedentlich Verwaltungsgerichte auf den Standpunkt gestellt, daß die als Eigenkapitalbeihilfen gewährten verlorenen Zuschüsse öffentliche Mittel im Sinne des Wohnungsbaugesetzes seien. In einer Entscheidung vom 30. 8. 1957 II A 500/57 — 4K 518/56 (Münster) — veröffentlicht in ZMR 1958 S. 59 Nr. 28 — hat der II. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen unter ausdrücklicher Ablehnung der im RdErl. v. 21. 7. 1954 vertretenen Rechtsauffassung die Ansicht der Verwaltungsgerichte bestätigt und den Charakter der als Eigenkapitalbeihilfe gewährten verlorenen Zuschüsse als „öffentliche Mittel“ bejaht.

Im Gegensatz hierzu hat das Landgericht Bielefeld in einem nicht veröffentlichten Urteil v. 15. 2. 1956 — 2 S 528/55 — für das Gebiet des Mieterschutzes und der Mietpreisbindung den Charakter der als Eigenkapitalbeihilfe gewährten verlorenen Zuschüsse als öffentliche Mittel im Sinne des § 3 Abs. 2 Buchst. a) I. WoBauG verneint.

Über den rechtlichen Charakter der als Eigenkapitalbeihilfe gewährten zinslosen Tilgungsdarlehen liegen — soweit ersichtlich — zur Zeit Gerichtsentscheidungen nicht vor.

- 3) Bei dieser Sach- und Rechtslage erscheint es aber un-
tunlich, die im RdErl. v. 21. 7. 1954 hinsichtlich des Rechtscharakters der Eigenkapitalbeihilfe vertretene Ansicht weiter aufrechtzuerhalten. Es muß vielmehr den im Einzelfall zuständigen Verwaltungsgerichten oder ordentlichen Gerichten überlassen bleiben, über den rechtlichen Charakter der als Eigenkapitalbeihilfe gewährten Zuschüsse und zinslosen Tilgungsdarlehen zu entscheiden. Der RdErl. v. 21. 7. 1954 wird daher hiermit aufgehoben und durch nachfolgende Regelung ersetzt:

- a) Wird ein nach den vorstehend unter Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Bestimmungen gewährter verlorener Zuschuß vor Ablauf der Zeitdauer der Zweckbindung (5 bzw. 10 Jahre) zu dem Teil zurückgezahlt, der anteilig auf den Zeitraum vom Tage der Rückzahlung bis zum Tage des Ablaufs der vereinbarten Zweckbindung entfällt, so ist auf den Zuteilungsvorbehalt für den im Bewilligungsbescheid genannten besonders begünstigten Personengruppe zu verzichten. Die Wohnung unterliegt jedoch — vorbehaltlich einer anderslautenden gerichtlichen Entscheidung — weiterhin der Wohnraumbewirtschaftung, der Mietpreisbindung und dem Mieterschutz.
- b) Buchst. a) findet entsprechend Anwendung, wenn ein nach den Bestimmungen unter Nr. 1 Buchst. c) und d) als Eigenkapitalbeihilfe gewährtes zinsloses Tilgungsdarlehen vor Ablauf seiner planmäßigen Tilgungszeit zurückgezahlt wird.

Ich bitte, die Bewilligungsbehörden und die für die Wohnraumbewirtschaftung Ihres Bezirks zuständigen Behörden auf diesen RdErl. besonders hinzuweisen.

Bezug: RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 21. 7. 1954 — VI A 4 — 4.07 — 2344/54 — (MBL. NW. S. 1305)

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau NW
— Außenstelle Essen —.

— MBL. NW. 1958 S. 602.

**Förderung des sozialen Wohnungsbaues;
hier: nachträgliche Umstellung des vereinfachten auf
das normale Bewilligungsverfahren nach Maß-
gabe der bis zum 31. 12. 1956 geltenden Woh-
nungsbaubestimmungen vom 31. 3. 1954
(WBB) — MBL. NW. S. 679 —**

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 7. 3. 1958 —
III B 4/4.02/4.03 — 1783/57

In letzter Zeit mehren sich die Berichte verschiedener Bewilligungsbehörden, mit denen Anträge von Bauherren vorgelegt werden, nachträglich das vereinfachte Verfahren nach Maßgabe der u. a. Bestimmungen auf das normale Bewilligungsverfahren oder aber umgekehrt das normale Bewilligungsverfahren auf das vereinfachte Verfahren umzustellen.

Anträge dieser Art bedürfen gem. Nr. 141 WBB meiner Ausnahmegenehmigung.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung bestimme ich daher im Einvernehmen mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen folgendes:

**I. Umstellung vom vereinfachten auf das normale Be-
willigungsverfahren**

1. Soweit Bauherren die Umstellung des vereinfachten auf das normale Bewilligungsverfahren beantragen, um eine Umfinanzierung ihres Bauvorhabens durch nachträgliche Erhöhung der Landesmittel unter gleichzeitiger Verminderung der Eigenmittel oder sonstiger Fremdmittel oder eine Aufhebung des festen Zinssatzes unter gleichzeitiger Senkung der Zinsen für das Landesdarlehen auf 0 v. H. zu erreichen, ohne daß die in nachst. Nr. 2 gen. Voraussetzungen gegeben sind, bin ich nicht bereit, Ausnahmen zu genehmigen.

2. Nach mir vorliegenden Berichten sind von einzelnen Bauherren Umstellungsanträge der vorbez. Art mit Rücksicht darauf gestellt worden, daß nicht vorhersehbar gewesen und vom Bauherrn nicht zu vertretende Baukostenübersteigerungen nur durch Nachbewilligung weiterer Landesmittel — unter nachträglicher Ausschöpfung der Möglichkeiten, die normalen Darlehenshöchsätze um bis zu 10%, bis zu 30% oder ggf. bis zu 50% zu überschreiten — abgedeckt werden können.

Soweit diese Voraussetzung nachweislich erfüllt ist, d. h. also Mehrkosten entstanden sind, die auf Umstände zurückzuführen sind, die der Bauherr nicht zu vertreten hat, und die dadurch aufgetretene Finanzierungslücke nicht durch zusätzliche Finanzierungsmittel des Bauherrn oder des privaten Kapitalmarktes geschlossen werden kann oder sich bei Inanspruchnahme solcher zusätzlicher Finanzierungsmittel eine wohnungs- und sozialpolitisch nicht mehr vertretbare Erhöhung der Durchschnittsmiete ergeben würde, will ich für die nach Maßgabe der Vorschrift in Nr. 100 Abs. 2 und Nr. 102 WBB geförderten Bauvorhaben hiermit allgemein die Ausnahmegenehmigung erteilen, auf Antrag des Bauherrn

- a) zur völligen oder teilweisen Abdeckung solcher Mehrkosten nach Maßgabe und im Rahmen der seinerzeit gültigen Darlehenshöchsatzbestimmungen und der den Bewilligungsbehörden verfügbaren Mittelkontingente Landesdarlehen auch über die normalen Darlehenshöchsätze hinaus zu bewilligen,

- b) den Zinssatz für das Landesdarlehen von 1 v. H. auf 0 v. H. zu senken — unbeschadet des weiter zu erhebenden Verwaltungskostenbeitrages von 0,5 v. H. —, wenn und soweit die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens auf andere Weise nicht hergestellt werden kann.

In diesen Fällen ist nachträglich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem für das normale Verfahren geltenden Muster (Anl. 2 A WBB — MBL. NW. 1954 S. 733) aufzustellen.

Absatz 1 und 2 finden keine Anwendung bei Bauvorhaben mit öffentlich geförderten Wohnungen, für die eine selbstverantwortlich gebildete Miete erhoben werden darf.

II. Umstellung des normalen auf das vereinfachte Bewilligungsverfahren

Im Hinblick auf die Neuregelung in § 72 II. WoBauG, wonach bei der Ermittlung der preisrechtlich zulässigen Miete für den nach dem Zweiten Wohnungsbau-gesetz öffentlich geförderten Wohnraum lediglich von den auf die öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit und nicht etwa auch auf anderen Wohnraum oder Geschäftsraum entfallenden Aufwendungen auszugehen ist, will ich hiermit ferner allgemein die Ausnahme-genehmigung erteilen, auf Antrag des Bauherrn das Bewilligungsverfahren auf die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren umzustellen. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um Bauvorhaben handelt, die bis zum 31. 12. 1956 durch Bewilligung von Landesmitteln gefördert und bei denen die bewilligten Landesdarlehen lediglich durch Heranziehung der Erträge aus gewerblichen Räumen mit mehr als 1 v. H. verzinslich geworden sind.

Dabei ist jedoch zur Bedingung zu machen, daß in den Fällen, in denen etwa Landesdarlehen unter Aus-schöpfung der Überschreitungsmöglichkeiten über die normalen Höchstsätze hinaus bewilligt worden sein sollten, der über diese normalen Höchstsätze hinaus-gehende Teil des Landesdarlehens vom Bauherrn zurückzuzahlen ist. Ferner muß das nunmehr im ver-einfachten Verfahren bewilligte Landesdarlehen gem. Nr. 102 WBB mit 1,5% einschl. Verwaltungskosten-beitrag verzinst und mit zunächst 1%, später 2% getilgt werden.

III. Ob und inwieweit im Einzelfall die vorerwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, ist von den jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden in eigener Zustän-digkeit und Verantwortung zu prüfen und zu ent-scheiden. Einzelanträge sind mir nicht mehr vor-zulegen.

Ich bitte, den Inhalt dieses RdErl. unverzüglich den bisher und ab 1. 4. 1958 zuständigen Bewilligungs-behörden und vorprüfenden Stellen in Ihrem Bezirk zur Kenntnis zu bringen.

Bezug: Nrn. 81 bis 103 der Wohnungsbaubestimmungen v. 31. 3. 1954 (WBB) — MBl. NW. S. 679 —

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau
— Außenstelle Essen —;

nachrichtlich:

An
a) den Finanzminister Düsseldorf,
b) den Landesrechnungshof Düsseldorf,
c) die Wohnungsbauförderungsanstalt
des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf,
d) die Rheinische Girozentrale
und Provinzialbank Düsseldorf,
e) die Landesbank für Westfalen
(Girozentrale) Münster (Westf.).

— MBl. NW. 1958 S. 604.

Notiz

Erteilung des Exequaturs an den Chilenischen Generalkonsul in Hamburg

Düsseldorf, den 12. März 1958.
— IB3 — 407 — 1/58

Die Bundesregierung hat dem zum Chilenischen Ge-neralkonsul in Hamburg ernannten Herrn Galo Yrarrá-zaval Mc Clure am 1. März 1958 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt die Län-der Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen bzw. das gesamte Bundesgebiet.

— MBl. NW. 1958 S. 606.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 16 v. 14. 3. 1958

Datum		Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
25. 2. 58	Verordnung zur Aufhebung der Ausbildungsordnung für die Beamten des mittleren Justizdienstes vom 27. Sep-tember 1948 (VOBIZ. S. 293)	315	55
25. 2. 58	Verordnung über die Bildung gemeinsamer Amtsgerichte für Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Konkurssachen im Landgerichtsbezirk Köln	311	55
25. 2. 58	Verordnung über die Bildung gemeinsamer Amtsgerichte für Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Konkurssachen im Landgerichtsbezirk Detmold	311	55
	Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.		
21. 1. 58	Betrifft: Nachtrag zur Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidenten in Minden vom 13. August 1897 (Amts-blatt Stück 34) für die Kleinbahn von Minden nach Uchte		56
3. 3. 58	Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens an Hebammen mit Niederlassungserlaubnis	2124	56
14. 3. 58	1. Nachtragshaushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Rechnungsjahr 1957	630	57
	Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen		58

— MBl. NW. 1958 S. 605/06.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 3 v. 1. 3. 1958

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	25
23. Amtsblatt des Kultusministeriums: Einsichtnahme durch die Lehrer. RdErl. d. KM v. 31. 1. 1958	26
24. Ernennung von Volksschullehrern zu Realschullehrern bzw. zu Hilfsschullehrern. RdErl. d. KM v. 6. 2. 1958	26
25. Richtlinien über die Entrichtung der Postgebühren und den hierüber zu führenden rechnungsmäßigen Nachweis. RdErl. d. KM v. 21. 2. 1958	27
26. Veranstaltungen u. Tagungen für Lehrer u. Schüler der Schulen d. Landes Nordrh.-Westfalen; hier: Termin der Veranstaltungen u. Tagungen. RdErl. d. KM v. 7. 2. 1958	27
27. Beschäftigung von Lehrern an Mädchenschulen und von Lehrerinnen an Jungenschulen. RdErl. d. KM v. 8. 2. 1958	27
28. Anerkennung im Saarland erworbener Reifezeugnisse. RdErl. d. KM v. 14. 2. 1958	27
29. Benutzung der Räume staatlicher Ingenieurschulen für Maschinenwesen u. Bauwesen durch technische Abendlehrgänge, sonst. Sonderlehrgänge sowie private Ersatzschulen u. Ergänzungsschulen; hier: Entschädigung für Benutzung, Beheizung, Reinigung, Beleuchtung. RdErl. d. KM v. 12. 2. 1958	27

30. Aufnahme in die öffentlichen u. privaten (Ersatzschulen) zweijährigen Handelsschulen sowie in die öffentlichen u. privaten höheren Handelsschulen; hier: Aufnahmeprüfung bzw. Ausleseverfahren. RdErl. d. KM v. 14. 2. 1958	28
31. Handball-Lehrgang für Lehrer u. Lehrerinnen. RdErl. d. KM v. 3. 2. 1958	28
32. Bundesjugendspiele 1958/59	29
33. Studium für das Gewerbelehreramt	29
34. Amtlicher Verkehr in das Ausland und mit ausländischen Dienststellen im Inlande	29
35. Zulassung zum Leihverkehr für die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen	29

B. Nichtamtlicher Teil

Hauptversammlung des „Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen u. naturwissenschaftlichen Unterrichts e. V.“	30
Pompeji-Kursus 1958. Deutsches Archäologisches Institut, Abteilung Rom	30
Nordrhein-Westfalen-Atlas	30
Buchbesprechungen	30

— MBl. NW. 1958 S. 607/08.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel. Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.